

**Stundentafel 1 für die Jahrgänge 5 bis 10 an Gymnasien in Niedersachsen  
(allgemeine Stundentafel)**

Bereich	Aufgabenfeld	Fach	Schuljahrgang						Gesamtstundenzahl
			5	6	7	8	9	10	
A. Pflicht- unterricht	A	Deutsch	4	4	4	4	4	3	23
		Erste Fremdsprache	4	4	4	4	3	3	22
		Zweite Fremdsprache	-	4	4	4	4	3	19
		Musik	2	2	2	1	1	1	9
		Kunst	2	1	2	1	2	2	10
	B	Geschichte	2	2	1	1	1	2	9
		Erdkunde	2	1	2	1	2	1	9
		Politik-Wirtschaft	-	-	-	2	2	2	6
		Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
	C	Mathematik	4	4	4	4	3	4	23
		Biologie	) )		1	1	2	1	8
		Chemie	) 4 <sup>1)</sup> ) 3 <sup>1)</sup>		1	1	1	2	7
		Physik	) )		1	2	1	2	8
		Sport	2	2	2	2	2	2	12
		Verfügungsstunde	1	1	-	-	-	-	2
B. Wahl- unterricht	Wahlunterricht, Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften	+ <sup>2)</sup>	+	+	+	+	+	+ <sup>3)</sup>	
Schülerpflichtstundenzahl			29	30	30	30	30	30	179
Schülerhöchststundenzahl			+	+	+	+	+	+	+

1) Der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern ist im 5. und 6. Schuljahrgang fachübergreifend und fächerverbindend anzulegen.

2) Schulen können im Schuljahrgang 5 eine Fremdsprache nach Nrn. 4.7.4.1 und 4.7.4.4 als vierstündige Wahlfremdsprache anbieten. Für diese Lerngruppe sind Unterrichtsstunden aus dem Stundenkontingent nach Fußnote 3 zu verwenden.

3) Die Schulen erhalten ein Stundenkontingent zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung. Die Lehrerstunden aus diesem Kontingent dürfen für Intensivierungs- und Vertiefungsstunden, für Differenzierungsmaßnahmen, für Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.